

Universitätswahlen 2023

Bekanntmachung nach § 10 Absatz 12 Wahlordnung

Für die vom 13.07.2023, 10:00 Uhr bis 19.07.2023, 10:00 Uhr stattfindenden Universitätswahlen wurde innerhalb der Frist nach § 10 Absatz 1 Wahlordnung, also bis Donnerstag, 15.06.2023, 15 Uhr, für folgende Wahlen **kein Wahlvorschlag** eingereicht:

1. Wahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Theologischen Fakultät zum Senat,
2. Wahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Fakultätsrat der Theologischen Fakultät
3. Wahl der Doktorandinnen und Doktoranden zum Fakultätsrat der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät,
4. Wahl der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik der Wirtschafts- und Verhaltenswissenschaftlichen Fakultät,
5. Wahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer der Medizinischen Fakultät zum Senat,
6. Wahl der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät,
7. Wahl der Beschäftigten in Verwaltung, Service und Technik der Philosophischen Fakultät.

Dieser Umstand wird hiermit gemäß § 10 Absatz 12 Satz 1 Wahlordnung bekannt gemacht. Zugleich wird gemäß § 10 Absatz 12 Satz 1 eine **Nachfrist** für die Einreichung von Wahlvorschlägen für die genannten Wahlen bis zum 24. Tag vor dem ersten Wahltag gesetzt. Wahlvorschläge für die oben genannten Wahlen können also noch

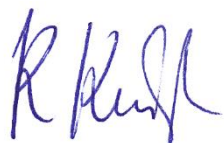
bis Montag, 19.6.2023, 9 Uhr (Ausschlussfrist)

bei der Wahlleitung im Wahlamt (Rektoratsgebäude, Fahrenbergplatz, 79085 Freiburg, Raum 05024) während der Dienstzeit eingehen.

Achtung: Im Falle einer persönlichen Abgabe eines Wahlvorschlags wird um vorherige Terminvereinbarung (Tel. 0761 203-4850 oder -4851, wahlamt@zv.uni-freiburg.de) gebeten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Wahl nicht stattfindet und die Sitze unbesetzt bleiben, wenn auch im Rahmen der Nachfrist kein Wahlvorschlag eingereicht wird.

Freiburg, den 15. Juni 2023



Prof. Dr. Kerstin Krieglstein
Rektorin



Ulrike Hülsmann
Wahlleiterin